

Recht kompakt | Thailand | Devisenrecht

Devisenrecht in Thailand

Die Ein- und Ausfuhr ausländischer Devisen ist in unbegrenzter Höhe zulässig. Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung Baht ist ebenfalls unbegrenzt gestattet.

15.10.2020

Von Julia Merle, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Reisende müssen hinsichtlich ausländischer Devisen allerdings ein- oder auszuführende Beträge, die (insgesamt) den Gegenwert von 20.000 US-Dollar (US\$) übersteigen, deklarieren.

Bei der Einfuhr von Baht ist keine Anzeige notwendig. Bei der Ausfuhr sind Beträge von 50.000 Baht beziehungsweise 500.000 Baht (nur für die Ausfuhr nach Myanmar, Kambodscha, Laos, Malaysia und Vietnam) oder mehr zu deklarieren.

Zum 5. Juni 2017 wurden Bestimmungen des Devisenkontrollgesetzes angepasst, sodass weniger Begleitdokumente für Auslandsüberweisungen erforderlich sind. Diese können auf elektronischem Weg an thailändische Handelsbanken übermittelt werden. Unter anderem ist das bisherige Formular für Devisengeschäfte (*Foreign Exchange Transaction Form*) nicht mehr erforderlich, eine Gutschriftenanzeige ist ausreichend. Darüber hinaus wird die Einfuhrbescheinigung für importierte Waren nicht mehr für Auslandsüberweisungen benötigt.

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Recht kompakt Thailand](#)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Thailand

Devisenrecht / Kapitaltransfer, Gewinntransfer

Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin



+49 228 24 993 432



[Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

